



18.02.2022

Antrag zum Haushalt der Gemeinde 2022/2023

Der Gemeinderat möge beschließen:

Alle Verwaltungsdienstleistungen nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG-Leistungen) sind bis Ende des Jahres 2022 digital anzubieten. Das Bürgeramt und das Servicebüro sind weiter zu digitalisieren. Entsprechende Haushaltsmittel sind einzustellen.

Begründung:

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Steinenbronn soll Vorreiter sein, hat dazu aber noch viel Aufholbedarf. Alle in Steinenbronn angebotenen Verwaltungsleistungen nach dem Onlinezugangsgesetz sollen deshalb bis spätestens Ende des Jahres 2022 online angeboten werden. So wäre der Besuch im Rathaus auch online möglich.

Finanzierung:

Gegenfinanzierung durch die Einsparung von anfallenden Ressourcen bei der Bearbeitung von Verwaltungsdienstleistungen vor Ort im Rathaus. Ferner sind Fördermöglichkeiten von Bund und Land zu prüfen.